

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22.09.2022

TOP 4: Bebauungsplanverfahren Sondergebiet „Recyclinganlage Haldenwald“, - Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von den Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB -

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen gemäß **Anlage 9** zu und beschließt die Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans nebst örtlichen Bauvorschriften sowie dem Umweltbericht und den Fachgutachten gemäß **Anlagen 1 bis 8** zu.
3. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, welche auf eine Beteiligungsfrist von 2 Wochen verkürzt wird.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

mehrheitlich

TOP 5: Antrag der Firma Lämmle Tuningen GmbH auf Verlängerung der Rahmenbetriebsplanzulassung für den Tonabbau, Anhörung des Regierungspräsidiums Freiburg , Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt des Antrags der Firma Lämmle Tuningen GmbH auf Verlängerung der Rahmenbetriebsplanzulassung für den weiteren Tonabbau auf dem Flurstück 5833 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung im Anhörungsverfahren der Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau) nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

1. Die Gemeinde Tuningen erhebt gegen die geplante Verlängerung der Rahmenbetriebsplanzulassung für den weiteren Tonabbau auf dem Flurstück 5833 auf der Gemarkung Tuningen durch die Lämmle Tuningen GmbH keine grundsätzlichen Einwendungen.

Abstimmungsergebnis 7 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

2. Seitens der Standortgemeinde wird darauf verwiesen, dass beim Weiterbetrieb des Tonabbaus während der gesamten Laufzeit sämtliche gesetzlichen Vorgaben und Grenzwerte durch die Firma Lämmle GmbH Tuningen bzw. deren Rechtsnachfolger einzuhalten sind.

Abstimmungsergebnis 10 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

3. Die Gemeinde Tuningen erwartet während der Laufzeit der verlängerten Rahmenbetriebsplanzulassung für den Tonabbau eine andauernde gegenseitige Informationspflicht zwischen der Firma Lämmle, dem Regierungspräsidium Freiburg als Aufsichtsbehörde und der Standortgemeinde Tuningen über alle geplanten Änderungen des Tonabbaus.

Abstimmungsergebnis 10 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

TOP 6: Neufassung der Streupflichtsatzung der Gemeinde Tuningen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) vom 22.09.2022 entsprechend Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig
